

Reinhard Schröer, Vors. Spielausschuss Telf.: 05905/945670 Mobil:0173-6090653
Mail: reinhard.schroeer@gmx.de

Ausschreibung für Herren

Spieljahr 2026/2027

Zur Ermittlung des Kreismeisters des Kreises Emsland, der Staffelleister der Kreisklassen und der jeweiligen Auf- und Absteiger führt der Niedersächsische Fußballverband e. V. (NFV), Kreis Emsland im Spieljahr 2026/2027 unter Leitung des Kreisspielausschusses Kreis Emsland (KSpA) die Meisterschaftswettbewerbe Opti-Wohnwelt Emslandliga (OWKL) Kreisligen (KL), 1. Kreisklassen (1. KK) 2. Kreisklassen (2. KK) 3. Kreisklassen (3. KK) und die 4. Kreisklassen (4. KK) durch.

Die KL, 1. KK, 2. KK, 3. KK, und 4. KK und die jeweils zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußballregeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

1. Teilnehmerzahl, Modus

a. Die Teilnehmersollzahl beträgt

OWK: 1 Staffel (Sollzahl 14/16 Mannschaften)

KL: 28 Mannschaften in 2 Staffeln (Sollzahl 14 Mannschaften je Staffel)

1. KK: 42 Mannschaften in 3 Staffeln (Sollzahl 12/14 Mannschaften je Staffel)

2. KK: 42 Mannschaften in 3 Staffeln (Sollzahl 12/14 Mannschaften je Staffel)

3. KK: 10/12 Mannschaften in 3 Staffeln (Staffelstärke nach Meldung)

4. KK: 8/12 Mannschaften in 2/3 Staffeln (nach Bedarf)

b. Die Einteilung der Teilnehmer einer Spielklasse in die jeweiligen Staffeln erfolgt durch den Kreisspielausschuss und ist unanfechtbar.

c. Die Teilnehmer jeder Staffel tragen Punktspiele mit Hin- und Rückspielen aus. Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt (§§ 31, 32 Spo).

2. Teilnahmevoraussetzungen

- a. Vereine, die mit ihrer Mannschaft an der OWKL, an den KL und 1.KK und/oder der 2. KK, 3. KK, 4. KK teilnehmen wollen müssen:
 - Die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen
 - Mit Ausnahme der untersten Spielklasse: sich sportlich qualifizieren (Aufstieg aus einer tieferen Klasse, Klassenerhalt aus der Vorsaison, Abstieg aus einer höheren Spielklasse).
- b. Mannschaften in Spielgemeinschaften können zur Teilnahme zugelassen werden haben aber kein Ausstiegsrecht zur Bezirksliga. Der Zusatz SG im Mannschaftsname ist verpflichtend.
- c. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat die Meldung der Mannschaften über das DFBnet „Vereinsmeldebogen“ innerhalb des dort angegebenen Meldezeitraums der Herren zu erfolgen. Dort sind außerdem die Spielstätte(n) für Heimspiele und mindestens ein Teamoffizieller mit Zugriff auf das DFBnet Postfach zu erfassen.
- d. Aus der Meldung einer Mannschaft resultiert gemäß § 11a SpO die Verpflichtung zur Stellung eines Schiedsrichters.
- e. Anerkennungskriterien sind auf der Homepage unter: Spielbetrieb/Schiedsrichter hinterlegt.

3. Spielpläne, - Termine, - Verlegungen

- a. Der Rahmenspielplan wird über den Internetauftritt des NFV-Kreises Emsland bekanntgegeben. Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pflichtspiele ausgetragen.
- b. Sowohl der Samstag als auch der Sonntag sind als Pflichtspieltage anzusehen, wobei der Wunsch des Platzvereins unter Berücksichtigung des Anhangs 4 der SpO (Regelung über die Vorrangigkeit des Herren-, Frauen- und Jugendspielbetriebes) Vorrecht hat.
- c. Vor Beginn der Spielrunde wird (pro Klasse/Staffel) ein Staffeltag durchgeführt, zu dem jeder Verein einen Teilnehmer zu entsenden hat (Pflichtveranstaltung).
- d. Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal Fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- e. **Für Verlegungen gelten folgende neue Regeln (SpO § 21 Z 1-8)**
 - Antrag über DFBnet verpflichtend
 - Zustimmung beider Vereine plus Spielinstanz
 - Neuer Termin max. 30 Tage später
 - Frist: bis 6 Tage elektronisch, danach nur in Ausnahmefälle mit schriftlicher Bestätigung des Gegners.
 - Gebühren: bis zum 7ten eines Monats gebührenfrei, vom achten bis zum 30 Tag nach hinten 25€, kurzfristig 50€ (Kosten trägt der Antragsteller).
 - Ist ein Antrag nach 14 Tagen nicht gegengezeichnet gilt der Antrag als von ihm genehmigt.

- f. Am letzten Spieltag werden grundsätzlich alle Spiele zeitgleich ausgetragen. Verlegungen am letzten Spieltag sind nur zulässig, wenn weder Auf- noch Abstieg betroffen sind. Es sind dann nur Vorverlegungen möglich.

4. Plätze und Spielkleidung

- a. Vereine, die Pflichtspiele auf einen Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird mindestens 30 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. § 24 Abs. 1 SpO bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO.
- b. Eine Unbespielbarkeit des Platzes im Sinne des § 28 Abs. 1 SpO liegt nur vor, wenn alle dem Heimverein am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).
- c. Bei einem sich abzeichnenden Spielausfall sollte ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins [spätestens 4 Stunden/frühzeitig] vor dem angesetzten Termin mit dem Spielleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen.
- d. Für die Spielkleidung gelten § 13 SpO i. V. m. Anhang 8 SpO.

5. Spielberichte, Einsatzberechtigung und Auswechsellungen

- a. Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 28 SpO.
- b. Spieler die in einer höheren Mannschaft festgespielt sind (§ 14 SpO) sind nicht spielberechtigt für untere Mannschaften. § 14 Abs 4 SpO findet im Kreis Emsland (also auf Kreisebene) keine Anwendung. Spieler die in einem der letzten 4 Spiele auf Bezirksebene oder höher eingesetzt worden sind haben auf Kreisebene keine Einsatzberechtigung (sind also festgespielt).
- c. Für Auswechsellungen gilt § 14 SpO. Allerdings kann auf Kreisebene ein Spieler der ausgewechselt wurde auch wieder eingewechselt werden. Bei Spielen der 3. und 4. Kreisklassen kann unbegrenzt gewechselt werden.

6. Persönliche Strafen

- a. Für Spieler und Teamoffizielle kommen gelbe -, gelb/rote und rote Karten zur Anwendung.
- b. Für automatische Sperren und Sperrstrafen gelten die §§ 46 – 56 SpO, einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung von Sportgerichtsverfahren.

7. Schiedsrichter

- a. Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer des Kreisschiedsrichter-Ausschuss. Aktuelle Kontaktdaten sind unter NFV-Kreis Emsland Schiedsrichter Ansetzer zu finden.
- b. Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Team-Shakehands) zu treffen. Die Mannschaften haben diese Folge zu leisten.
- c. Die Schiedsrichter rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem NFV über den Spesenpool ab.

8. Sportgericht

Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide) ist das Sportgericht des NFV-Kreis Emsland.

Aktuelle Kontaktdaten sind unter NFV-Kreis Emsland Kreisportgericht zu finden.

9. Meister und Staffelsieger

a. Der Erstplatzierte der OMW-Liga Abschlusstabelle ist Kreismeister.

b. Die Erstplatzierten der Abschlusstabellen der Kreisligen Süd/Mitte und Mitte/Nord, sowie den einzelnen Kreisklassen sind Staffelsieger.

Spielberechtigungen von Mannschaften in den einzelnen Staffeln

In der (Opti-Wohnwelt Emslandliga) und den (Kreisligen Süd/Mitte und Mitte/Nord) kann nur jeweils eine Mannschaft eines Vereins spielen. Hier gilt sofern eine Mannschaft eines Vereins aus einer höheren Liga/Staffel absteigt, muss eine in dieser Liga spielende untere Mannschaft desselben Vereins in die nächst tiefere Liga/Staffel absteigen. Aufgrund der geografischen Lage können Mannschaften in den einzelnen Klassen getauscht werden, abhängig ist dies von Auf.- und Abstiegen in den einzelnen Klassen. Die endgültige Zuordnung erfolgt durch den Kreisspielausschuss und ist nicht anfechtbar. Das Aufstiegsrecht eines Staffelleisters ist insoweit eingeschränkt.

Auf.- und Abstiegseglern:

Aufstieg Opti-Wohnwelt-Liga: Die beiden Tabellenersten steigen in die Bezirksliga auf. Der Tabellendritte spielt bei Bedarf noch einen Aufstiegsplatz gegen den Tabellenzweiten der Grafschaft Bentheim aus.	Abstieg Opti-Wohnwelt-Liga: Die vier Tabellenletzten steigen ab und werden in die für sie regional vorgesehene Klasse eingeteilt. Sollte durch Mehrabstieg aus der Bezirksliga die Sollzahl von 14/16 überschritten werden wird es zusätzliche Absteiger geben (gleitende Skala)
Aufstieg Kreisligen S/M und M/N Die Tabellenersten der beiden Staffeln stiegen in die OWL auf. Sollte ein dritter Aufsteiger benötigt werden spielen die beiden Tabellenzweiten in einem Relegationsspiel einen dritten Aufsteiger aus.	Abstieg Kreisligen S/M und M/N Die zwei letztplatzierten Mannschaften der beiden Staffeln steigen in die ersten Kreisklassen ab, und werden den Staffeln der 1. KK regional zugeteilt. Sollte durch vermehrten Abstieg aus den oberen Klassen die Sollzahl von 14 Mannschaften überschritten werden wird dies durch zusätzliche Absteiger ausgeglichen (gleitende Skala).
Aufstieg 1. KK Nord/Mitte/Süd Die Tabellenersten der drei Staffeln steigen in eine für sie regional vorgesehene Staffel auf. Sollten in den beiden Kreisligen die Sollzahl von 12/14 Mannschaften nicht erreicht werden wird es weitere Aufsteiger geben, die entweder durch Relegation oder durch direkte Festlegung der spielleitenden Stelle bestimmt wird.	Abstieg 1. KK Nord/Mitte/Süd Die zwei letztplatzierten Mannschaften der drei Staffeln steigen in die für sie vorgesehene zweiten Kreisklassen ab. Auch hier gilt das es bei Überschreiten der Sollzahl von 12/14 dies durch zusätzliche Absteiger ausgeglichen wird.

Aufstieg 2. KK Nord/Mitte/Süd Die Tabellenersten der drei Staffeln steigen in die für sie vorgesehene 1. KK auf. Sollten in den drei Kreisligen die Sollzahl von 12/14 Mannschaften nicht erreicht werden wird es weitere Aufsteiger geben, die durch die spielleitende Stelle bestimmt wird.	Abstieg 2. KK Nord/Mitte/Süd Die jeweils beiden Tabellenletzten der einzelnen Klassen steigen in die 3. KK ab. Sollte eine Mannschaft aus einer der dritten Kreisklasse nicht aufsteigen wollen und die Sollzahl von 12/14 nicht erreicht werden gibt es weniger Absteiger.
Aufstieg 3. KK Nord/Mitte/Süd Die Tabellenersten jeder Klasse steigen in die 2. KK auf. Sollte dadurch die Sollzahl von 12/14 in einer der 2. KK nicht erreicht werden gibt es entsprechend mehr Aufsteiger.	Abstieg 3. KK Nord/Mitte/Süd Die jeweiligen beiden Tabellenletzten steigen in die 4. KK ab. Sollten in einer der Klassen mehr als 12 Mannschaften spielen wird es entsprechend mehr Absteiger geben.
Aufstieg 4. KK Nord/Mitte/Süd Die jeweiligen Tabellenersten steigen auf. Bei Bedarf können auch mehr aufsteigen.	

- Die Sollstärke der 3. und 4. Kreisklassen richtet sich nach Meldung der Mannschaften.

10. Rechtsmittelbelehrung

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Verbandssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVo (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung, frühestens jedoch am 1. Juli.

gez.
Reinhard Schröer
Spielausschuss

im Juli 2026